

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2996
der Abgeordneten Björn Lakenmacher und Steeven Bretz
Fraktion der CDU
Landtagsdrucksache 5/7527

Die falsche Telefonnummer der Polizei in Potsdam

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2996 vom 26.06.2013:

Laut Presseberichterstattung vom 08.06.2013 war die Polizeiinspektion Potsdam telefonisch unter der im Internet und im Telefonbuch angegebenen Telefonnummer (0331-5508-0) über einen langen Zeitraum nicht erreichbar. Die zuständige Pressestelle habe deshalb auf die bekannte Notrufnummer „110“ verwiesen. Originalzitat: „Wer nicht gerade seine Lebensgeschichte erzählen will, muss keine Skrupel haben, auch bei weniger dramatischen Fällen den Notruf zu wählen.“ Erst nach entsprechend erfolgter Medienberichterstattung hat die Polizeiinspektion Potsdam diejenige Telefonnummer (5508-1224) veröffentlicht, unter der sie nachweislich tatsächlich erreichbar ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann genau wurde die Telefonnummer 0331-5508-0 auf der Internetplattform der Polizei und im Telefonbuch veröffentlicht und über welchen genauen Zeitraum war die Polizeiinspektion Potsdam unter dieser Nummer nicht mehr erreichbar?
2. Wann hat man bei der Polizei Brandenburg von diesem Zustand der Nichterreichbarkeit unter dieser Telefonnummer (0331-5508-0) Kenntnis erlangt?
3. Welche Zeitspanne liegt zwischen der Kenntniserlangung und der Beseitigung dieses Zustandes?
4. Welche Bedeutung hat die Notrufnummer „110“ und in welchen Fällen soll die Polizei über diese Nummer kontaktiert werden? In welchen Fällen soll die Polizei nicht über die Notrufnummer "110" kontaktiert werden?
5. Wie bewertet die Landesregierung den oben dargestellten Vorfall der Nichterreichbarkeit der Polizei Potsdam unter einer im Internet und im Telefonbuch veröffentlichten Nummer?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann genau wurde die Telefonnummer 0331-5508-0 auf der Internetplattform der Polizei und im Telefonbuch veröffentlicht und über welchen genauen Zeitraum war die Polizeiinspektion Potsdam unter dieser Nummer nicht mehr erreichbar?

zu Frage 1:

Die Telefonnummer 0331-5508-0 war bereits vor der Polizeistrukturreform 2020 die Einwahl für den Standort des ehemaligen Polizeischutzbereiches Potsdam mit Sitz in der Henning-von-Tresckow-Straße und wurde 2011 für die Polizeiinspektion Potsdam (gleicher Standort) übernommen.

Wann konkret eine Veröffentlichung der Telefonnummer erfolgte, ist nicht mehr nachvollziehbar.

Eine Recherche, über welchen Zeitraum die Telefonnummer nicht erreichbar war, ist retrograd nicht möglich.

Frage 2:

Wann hat man bei der Polizei Brandenburg von diesem Zustand der Nichterreichbarkeit unter dieser Telefonnummer (0331-5508-0) Kenntnis erlangt?

zu Frage 2:

Die Polizei Brandenburg hat am Freitag, den 07.06.2013, im Rahmen eines Telefonates mit der Autorin des besagten PNN-Artikels Kenntnis von der Nichterreichbarkeit der Polizeiinspektion Potsdam unter der besagten Telefonnummer erhalten.

Frage 3:

Welche Zeitspanne liegt zwischen der Kenntniserlangung und der Beseitigung dieses Zustandes?

zu Frage 3:

Auf den Hinweis durch Frau Katharina Wiechers wurde nach Prüfung und Abwägung möglicher Alternativen unverzüglich reagiert. Übergangsweise wurde für die Polizeiinspektion Potsdam die Erreichbarkeit über die Rufnummer 0331-5508-1224 realisiert. Eine Änderung der Internetveröffentlichung ist am Montag, dem 10.06.2013 (nächster Werktag), erfolgt.

Die ursprüngliche Telefonnummer 0331-5508-0 ist seit Freitag, den 14.06.2013, wieder erreichbar. Die Veröffentlichung im Internet wurde daraufhin wieder angepasst.

Die Polizeiinspektion Potsdam ist seitdem wieder dauerhaft über beide Telefonnummern zu erreichen.

Frage 4:

Welche Bedeutung hat die Notrufnummer „110“ und in welchen Fällen soll die Polizei über diese Nummer kontaktiert werden? In welchen Fällen soll die Polizei nicht über die Notrufnummer "110" kontaktiert werden?

zu Frage 4:

Die Rufnummer „110“ ist die Notrufnummer der Polizei. Ein Notruf ist ein Signal, das übermittelt wird, um in einer Notlage das Bedürfnis fremder Hilfe zu signalisieren und/oder eine Gefahr mitzuteilen. Die Entscheidung, ob eine Notlage vorliegt, trifft in erster Linie die Person, die sich in einer Notsituation wähnt.

Die zentrale Annahme und Bearbeitung von Notrufen ist eine polizeiliche Kernaufgabe. Dazu gehört auch, bei der Entgegennahme eines Notrufes zu prüfen, ob tatsächlich eine Notlage besteht. Auf der Grundlage der Bewertung erfolgt die sich anschließende Einsatzbearbeitung.

Für die Kontaktaufnahme mit der Polizei in „Nicht-Notruffällen“ (z. B. Auskunftersuchen) stehen die in den öffentlich zugänglichen Quellen (wie Telefonbuch oder Internet) bekannt gegebenen Erreichbarkeiten zur Verfügung.

Darüber hinaus sind missbräuchliche Benutzungen der Notrufnummer „110“ ggf. als Straftatbestand (§ 145 StGB) zu bewerten.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung den oben dargestellten Vorfall der Nichterreichbarkeit der Polizei Potsdam unter einer im Internet und im Telefonbuch veröffentlichten Nummer?

zu Frage 5:

Die Nichterreichbarkeit der Polizeiinspektion Potsdam unter der in der Öffentlichkeit bekannten Telefonnummer war ein misslicher Umstand. Deshalb wurde eine umgehende Behebung der Störung veranlasst und eine Ersatzerreichbarkeit eingerichtet. Der Sachverhalt wurde zum Anlass genommen, alle aktuell veröffentlichten Rufnummern im Verantwortungsbereich des Polizeipräsidiums zu überprüfen.